

# Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 25 Senioren	Datum:	14.09.2023
Berichterstattung:	Dr. Hasselkus, Wolfgang Zietz, Anja	AZ:	25
		Vorlage Nr.:	190/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	26.09.2023	öffentlich - Entscheidung

## **Modellprogramm zur Unterstützung von Landkreisen beim Aufbau von Schulungsangeboten für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien**

### Anlage

2

### Sachverhalt

#### Hintergrund

Das Modellprogramm „MuT-Punkte“, über das Bayerische Mehrgenerationenhäuser Fördermittel für Schulungsangebote für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien beantragen konnten, lief zum 30.06.2023 aus. Im Mai 2023 erfuhren die Landkreise, dass die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Soziales und Arbeit weitergeführt (StMAS) werden wird. Allerdings sind nach den neuen Richtlinien ausschließlich Landkreise antragsberechtigt. Ziel des StMAS ist es, durch eine an den Landratsämtern verortete systematische Steuerung, den flächendeckenden Ausbau von Schulungsangeboten zur Unterstützung der Digitalkompetenz älterer Menschen gezielt voranzubringen. Der Fokus liegt auf niederschweligen Anlaufstellen für ältere Menschen wie bspw. Seniorentreffs und Nachbarschaftshilfen in ländlich strukturierten Regionen.

#### Eckpunkte des neuen Modellprogramms

Die maximale Förderhöhe beträgt 80.000 €, verteilt über zwei Jahre (40.000 € pro Jahr). Förderfähig ist

- zum einen die Durchführung von Schulungsangeboten für ältere Menschen im Umgang mit digitalen Medien und Technik in Form eines Budgets in Höhe von bis zu 25.000 € pro Jahr. Damit können sowohl vom Landkreis in Eigenregie durchgeführte Schulungsangebote gefördert werden als auch Schulungsangebote geeigneter Projektträger, die auf Ebene der einzelnen Landkreismunicipalitäten organisiert und durchgeführt werden. Die Förderpauschale beträgt 22 € pro Schulungseinheit von 45 Minuten.
- Nach Vorstellung des StMAS soll der Landkreis zusätzlich eine Stelle auf- oder ausbauen und Personal für die landkreisweite Planung, Steuerung und Vernetzung der Schulungsangebote einsetzen. Hierfür erhält der Landkreis eine zusätzliche Förderung in Höhe von bis zu 15.000 € pro Jahr. Der Betrag kann ggf. voll bzw. anteilig zusätzlich zur Durchführung von Schulungsangeboten beantragt werden.

Der Landkreis hat einen Eigenanteil von 10% zu erbringen. Die maximale Förderdauer beträgt zwei Jahre. Die Förderung beginnt frühestens am 1. Oktober 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2025. Die Antragsfrist endete am 23.06.2023. Die Richtlinie ist der Vorlage angehängt (Anlage 1).

### Konzept zur Förderung der Digitalisierungskompetenz für den Landkreis Coburg

Aufgrund des großen Interesses der Seniorenbeauftragten im Landkreis Coburg, wurde am 20.06.2023 eine außerordentliche Sitzung anberaumt, in der die Konzeptbausteine erarbeitet wurden.

Zur Förderung der Digitalkompetenz älterer Menschen sollen nach Möglichkeit in allen Gemeinden und zusätzlich in entfernteren Ortsteilen kreisangehöriger Städte geeignete Maßnahmen entstehen. Die Seniorenbeauftragten übernehmen die Verantwortung für die Koordination der Angebote vor Ort. Zur Durchführung werden Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten oder Ehrenamtliche akquiriert. Im Laufe der Projektphase sollen sich tragfähige Online-Treffen etablieren (sog. „60plus Online Clubs), die sich nach der Förderphase selbständig organisieren. Das ausführliche Konzept ist der Vorlage angefügt (Anlage 2).

Für die landkreisweite Planung und Steuerung sowie die inhaltliche Ausgestaltung trägt die Fachbereichsleitung Senioren im Rahmen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes die Verantwortung. Zur konkreten Ausgestaltung der Arbeitsstruktur, der Koordination, der Netzwerkarbeit sowie der Erarbeitung des Curriculums soll für zwei Jahre eine zusätzliche Arbeitskraft beschäftigt werden. Umgesetzt werden kann das durch eine Stundenerweiterung einer bereits im Landratsamt Beschäftigten oder durch eine Honorarkraft. Der Arbeitsstundenumfang wird sich auf höchstens 10 Wochenstunden belaufen und liegt somit im Rahmen der maximal förderfähigen Kosten zzgl. des Eigenanteils.

### Kosten und Antragsverfahren

Zur Umsetzung sind Angebote mit wöchentlich 2 Einheiten á 45 Minuten in jeder der 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in allen Wochen des Jahres ausschließlich der Schulferien beantragt. Die geplanten Ausgaben für die Schulungen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden belaufen sich damit auf jährlich ca. 28.500.- Euro. Das eingesetzte Personal zur landkreisweiten Planung, Steuerung und Vernetzung muss nach den Richtlinien des StMAS über Fachkenntnisse in Bezug auf Angebote der Seniorenarbeit, verwaltungsrechtliche Grundlagenkenntnisse und selbständige Leistungen erbringen. Das Anforderungsprofil entspricht nach Aussage des StMAS der tariflichen Einstufung SuE 12. Bei einem Umfang von 10 Wochenstunden belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 17.000.- Euro.

E	Gesamtausgaben für die beantragte Maßnahme	a. Personalausgaben (gem. FoRiLi 5.3.2; Einzelaufstellung siehe D)	b. Personal- und Sachausgaben				Gesamt
			für die Durchführung niedrighwelliger Schulungsangebote zur Vermittlung und Vertiefung von Kenntnissen im Umgang mit digitalen Medien und Technik für ältere Menschen (Budget), gem. FoRiLi 5.3.1)		Beabsichtigte Schulungseinheiten lokal organisiert von fachlich geeigneten Trägern  (Weiterleitung) gem. Nr. 4.1.2 der Förder RiLi		
			Beabsichtigte Schulungseinheiten  in eigener Regie vom Zuwendungsempfänger organisiert und durchgeführt	Beabsichtigte Schulungseinheiten  lokal organisiert von fachlich geeigneten Trägern  (Weiterleitung) gem. Nr. 4.1.2 der Förder RiLi			
	Ausgaben in Euro	Anzahl	Ausgaben in Euro (Anzahl x 22 Euro)	Anzahl	Ausgaben in Euro (Anzahl x 22 Euro)	Ausgaben in Euro	
Kalenderjahr 2024	17.090 €	792	17.424 €	500	11.000 €	45.514 €	
Kalenderjahr 2025	17.090 €	792	17.424 €	500	11.000 €	45.514 €	
Kalenderjahr	€		€		€	€	
<b>Summe der Gesamtausgaben</b>	<b>34.180 €</b>		<b>34.848 €</b>		<b>22.000 €</b>	<b>91.028 €</b>	

Die Planungen ergeben Gesamtkosten je Kalenderjahr in Höhe von rund 45.500.- Euro. Bei einer maximal möglichen Fördersumme von 40.000.- verbliebe dem Landkreis Coburg ein Eigenanteil in Höhe von jährlich ca. 5.500.- Euro in den Jahren 2024 und 2025.

Aufgrund der kurzen Antragsfrist und dem Umstand, dass im Zeitraum zwischen dem Bekanntwerden der Förderung sowie der Rückmeldungen von Projektpartnern und der Antragsfrist keine Sitzung stattfand, wurde der Antrag unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Kreisgremien bereits am 26.06.2023 beim StMAS eingereicht. Die Entscheidung des entsprechenden Kreisgremiums sowie die voraussichtliche personelle Besetzung sind nach Rückmeldung des StMAS schnellstmöglich nachzureichen.

### Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und Bewilligung des Förderantrags durch das Bay. StMAS fallen Gesamtkosten in Höhe von ca. 45.500.-Euro jeweils für das Kalenderjahr 2024 und 2025 an.

Es ist eine Förderung in Höhe von maximal 40.000 € je Kalenderjahr zu erwarten. Der Landkreis hat einen Eigenanteil von 10% zu erbringen. Damit verblieben dem Landkreis Coburg Kosten in Höhe von ca. 5.500.- Euro.

Die Mittel für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 in Höhe von ca. 5.500.- Euro sind im Haushaltsplan nicht veranschlagt.

Eine Fortführung und eine Verstetigung der Maßnahme über diesen Zeitraum hinaus ist geplant und soll durch ehrenamtliche Tätigkeit weitergeführt oder beendet werden.

Folgende Personalkapazitäten werden benötigt: Ein Stellenanteil von 10 Stunden durch Stundenerweiterung bestehenden Personals oder eine Honorarkraft.

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird rückwirkend beauftragt den Antrag auf Förderung eines landkreisweiten Schulungsangebotes für ältere Menschen zum Umgang mit digitalen Medien und Technik (MuT-Partner) wie vorbereitet beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales einzureichen.

In Finanzangelegenheiten  
an FB Z3; Herr Kern  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

In Personalangelegenheiten  
an FB Z1; Herr Hetz  
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An GBL 2;  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

Bei Angelegenheiten des GB 2  
an P2; Frau Wuttke  
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat  
mit der Bitte um Mitzeichnung.  
- immer erforderlich -

.....

Abdruck  
GB / FB  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Zietz  
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel  
Landrat